

## Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

Paket „Naturwissenschaften 1“

mit den Teilstudiengängen

- „Mathematik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Mathematik“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“
- „Physik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Technik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Geographie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“

an der Europa-Universität Flensburg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Mathematik**“, „**Physik**“ sowie „**Technik**“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Geographie**“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Lernbereich Mathematik**“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und

für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
5. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2015** anzuzeigen.

#### **Übergreifende Auflage:**

1. Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die in den Modulen zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen sowie ggf. die Methoden ausführlicher dargestellt und präzisiert werden.

#### **Auflagen für die Teilstudiengänge Mathematik:**

2. Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden. Dabei müssen der Anwendungsbezug der fachmathematischen Inhalte ergänzt und der Einsatz neuer Medien in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.
3. Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden, um einerseits den Workload auf das gesamte Semester gleichmäßig zu verteilen und andererseits die Prüfungen kompetenzorientierter zu gestalten.

#### **Auflage für die Teilstudiengänge Technik:**

4. Soziotechnische Aspekte (Mensch-Technik-Bezüge) sind als übergreifende Leitlinien in den Modulen auszuweisen.

Auflage 4 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.3 im Hinblick auf soziotechnische Aspekte im Curriculum nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.
---

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### **Übergreifende Empfehlungen:**

1. Die Hochschule sollte mehr studentische Arbeitsräume einrichten bzw. vorhandene Räume öffnen.
2. Es sollte stärker darauf geachtet werden, den Workload über das gesamte Semester zu verteilen. Um dies zu erreichen, könnten die Fristen für Abgabe schriftlicher Arbeiten flexibilisiert werden.
3. Die Vorstellung der und die Diskussion über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen mit den Studierenden sollte einen verpflichtenden Charakter bekommen.

4. Es sollte eine hochschulweite einheitliche Exkursions- und Projektwoche eingerichtet werden.

**Empfehlung zu den Teilstudiengängen Mathematik:**

5. Die Anzahl der im Curriculum verankerten Seminare sollte erhöht werden.

**Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Geographie:**

6. Es sollte eine zweite physisch-geographisch orientierte Professur z.B. mit dem Schwerpunkt Geoökologie und Nachhaltigkeit eingerichtet werden.
7. Insbesondere in der umweltforschungsbezogenen Gelände- und Laborausstattung sollten Investitionen erfolgen. Dies sollte sowohl personelle Ressourcen (z.B. eine dauerhaft zur Verfügung stehende Laborkraft bzw. eine Gelände-/Laborhilfskraft) als auch die sächliche Ausstattung (Labor) betreffen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

Paket „Naturwissenschaften 1“

mit den Teilstudiengängen

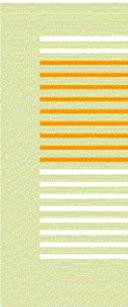
- „Mathematik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Mathematik“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“
- „Physik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Technik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Geographie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“

an der Universität Flensburg

Begehung am 15./16.05.2014

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Martina Döhrmann</b>	Universität Vechta, Institut für Didaktik der Mathematik und des Sachunterrichts
<b>Julia Ebeling</b>	Fachleiterin Mathematik, Grundschulseminar Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Maurice Jensen</b>	Student der Universität Heidelberg (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Bernd Meier</b>	Universität Potsdam, Professur für Technologie und berufliche Orientierung
<b>Prof. Dr. Martin Sauerwein</b>	Universität Hildesheim, Institut für Geographie
<b>Prof. Dr. Rita Wodzinski</b>	Universität Kassel, Didaktik der Physik
<b>Vertreter des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig--Holstein</b>	
<b>Michael Tholund</b>	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein
<b>Jochen Paustian</b>	Leiter der Dahlmann-Schule, Bad Segeberg
<b>Koordination:</b>	
Ulrich Rückmann, M.A.	Geschäftsstelle AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Mathematik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Physik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Technik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“.
- „Geographie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“

Es handelt sich bei den Studiengängen „Bildungswissenschaften“, „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ um eine erstmalige Akkreditierung sowie für den Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27. August 2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 15./16. Mai 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Flensburg berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Europa-Universität Flensburg bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung einen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und drei Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogik an. Mit der Reform, die alle konsekutiven Lehramtsstudiengänge auf 300 Leistungspunkte ausweitet und sich an den neu eingeführten Schulformen in Schleswig-Holstein orientiert, wurde der Bachelorstudiengang neu konzipiert.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) ist das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Für alle zu akkreditierenden Studienangebote gilt: Die geltenden landesrechtlichen Vorgaben der Lehrer/innen/bildung wurden zum Zeitpunkt der Modellbetrachtung erarbeitet. Weiterhin gibt es ein Landeshochschul- und ein Landesschulgesetz. Das Lehrkräftebildungsgesetz für Schleswig-Holstein ist zwischenzeitlich vom Landtag beschlossen worden und soll zum 01.08.2014 in Kraft treten.

Die Universität wurde 1946 als „Pädagogische Hochschule Flensburg“ gegründet und 1994 zur „Bildungswissenschaftlichen Hochschule (Universität) Flensburg“ erweitert. Seit dem Jahr 2000 trägt die Flensburger Hochschule den Titel „Universität“. Am 30. Juni 2014 wurde ihr der Titel „Europa-Universität“ verliehen. Sie ist heute eine laut Selbstbericht sowohl bildungs- als auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule, in der rund 4.600 Studierende lernen sowie 71 Professorinnen und Professoren (inklusive 5 Juniorprofessuren) lehren und forschen. Die Universität ist in zehn Institute gegliedert.

Die Europa-Universität Flensburg hat eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte, die in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität eingebunden ist. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 wurde ein neues Gleichstellungskonzept erarbeitet. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen stehen allen Hochschulangehörigen für Fragen, Beratung und Unterstützung zu den Themenfeldern Gleichstellung, Familiengerechtigkeit, Gender, Diskriminierung, Queer, Disability und Diversity zur Verfügung und beraten Hochschulleitung und Gremien zu Strategien und Maßnahmen für die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit. Sie begleiten Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren unter Gleichstellungsgesichtspunkten. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt in Projekten und Gremien mit der Zielsetzung mit, in allen Bereichen der Universität für Geschlechtergerechtigkeit zu sensibilisieren.

#### **1.2 Profil des Modells der Lehrerbildung an der Universität Flensburg**

Eine der zentralen Aufgaben der Lehrer/innen/bildung ist, die Studierenden zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu qualifizieren. Dabei soll es nicht um den Erwerb von „Vorratswissen“ gehen, sondern – basierend auf Fachwissen und fachdidaktischer Kompetenz – um den Aufbau von Fähigkeiten und Erfahrungen. Das Flensburger Lehramtsstudium zielt auf differenziert denkende Lehrpersonen, zu deren Habitus es gehört, unreflektierte Gewohnheiten selbstbewusst zu hinterfragen und Verallgemeinerungen kritisch zu überprüfen. Insofern soll die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden der Fachdisziplin und um die Realisierung von Reflexionskompetenz als wissenschaftlicher Orientierung im Zentrum des Studiums stehen. Das Studium soll also darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden kritisch und selbstkritisch lernen und denken und sich zugleich konkrete Handlungsfähigkeit im Lehrberuf erarbeiten und dauerhaft erhalten können. Ein zentraler Baustein sind die Schulprakti-

schen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind: Orientierungspraktika am Studienbeginn, ein mehrwöchiges fachdidaktisches Praktikum im Bachelorstudium sowie ein 14wöchiges Praxissemester im Masterstudium.

Der Pädagogikanteil des lehramtsausbildenden Bachelor- und Masterstudiums macht rund ein Drittel aus. Er zielt auf die Befähigung der Studierenden, intendierte und wirksame Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse initiieren und begleiten zu können.

Schlüsselkompetenzen sollen integriert vermittelt werden. Die Lehramtsstudierenden werden gezielt aufgefordert, ein Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen oder ein Praktikum an einer ausländischen Schule abzuleisten.

### **1.3 Curriculare Struktur**

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben Pädagogik 20 Teilstudiengänge angeboten. Die Studierenden erbringen in beiden Fächern jeweils 55 LP. 5 LP des Fachcurriculums werden durch das Fachpraktikum mit universitärer Begleitveranstaltung erworben, insg. 10 LP im „Interdisziplinären Modul“. Für das 6. Semester sind im Bachelorstudiengang drei Spezialisierungsoptionen vorgesehen. Studierende, die einen Lehramtsmasterstudiengang anstreben, studieren in den Fächern je ein Modul, das einen fachspezifischen Schulstufenbezug hat, weiterhin belegen sie zwei Pädagogik-Module. Studierende, die einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, können neben der Bachelorarbeit vier erziehungswissenschaftliche Module belegen. Studierende, die ein anderes fachwissenschaftliches Masterstudium anvisieren, können in den Fächern je ein weiteres fachwissenschaftliches Modul absolvieren. Die Bachelorarbeit kann in jedem der drei gewählten Teilstudiengänge angefertigt werden, sie hat einen Umfang von 10 LP.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ wird zum Wintersemester 2015/16 mit Blick auf die mögliche Einführung eines Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen für das fünfte und sechste Studiensemester angepasst. Studierende sollen dann zwischen vier Spezialisierungsrichtungen (Spezialisierung für Lehramt an Grundschulen, Spezialisierung für Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, Spezialisierung für ein Master-Studium außerschulischer Erziehungswissenschaft, Spezialisierung für ein fachwissenschaftliches Master-Studium) im Bachelorstudiengang wählen können. In allen Spezialisierungen entfällt das „Interdisziplinäre Modul“. Dieses wird jeweils durch zwei Module zu 5 LP in den beiden Unterrichtsfächern ersetzt. Sollten Studierende mit dem Ziel studieren, ein Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen anzuschließen, tritt in jedem Unterrichtsfach ein weiteres fachwissenschaftliches Modul im Umfang von jeweils 5 LP hinzu. In den anderen beiden Spezialisierungen erfolgt entsprechend der Ausrichtung eine stärkere Orientierung auf fachwissenschaftliche oder erziehungswissenschaftliche Module.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen erwerben die Studierenden 15 LP in Pädagogik sowie je 15 LP in den beiden Teilstudiengängen des Bachelorstudiums. Bezugsfächer für den Sachunterricht sind Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte und Wirtschaft/Politik. Hinzu kommen zwei „Lernbereiche“ mit je 15 LP und das Praxissemester sowie die Masterarbeit mit je 30 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach können neben diesen Fächern auch Dänisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Kunst, Musik, Philosophie, Sport, Technik und Textillehre gewählt werden. Das Praxissemester wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen werden 25 LP Pädagogik studiert sowie je 25 LP in den beiden gewählten Teilstudiengängen (einschl. eines zusammengefassten Moduls „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ im Umfang von 10 LP). Das Praxissemes-

ter wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen wird voraussichtlich zum Wintersemester 2015/16 durch einen neuen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen abgelöst. Hierzu wird der Anteil an fachwissenschaftlichen Anteilen im Curriculum erhöht und der Umfang der Masterarbeit auf 20 LP reduziert. Jedoch sollen nicht alle Schulfächer im Rahmen des neuen Masterstudiengangs auch für die Sekundarstufe II angeboten werden.

Im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ sind je 35 LP in den beiden Fachrichtungen, 15 LP im Bereich der Sonderpädagogischen Psychologie und 15 LP im Unterrichtsfach zu erwerben. Hinzu kommt die Master-Thesis mit dazugehörigem Forschungsseminar im Umfang von 20 LP.

#### **1.4 Studierbarkeit**

Organisatorisch zuständig für das Lehramtsstudium ist das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „Einrichtung der Universität Flensburg und des IQSH für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation“ (EULE) angehören. Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten ist im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) angesiedelt. Fachübergreifende Informationen und Beratung für alle Studieninteressierten und Studierenden bietet die Zentrale Studienberatung. Während des Studiums ergänzt die ZSB die Fachstudienberatung der Teilstudiengänge.

Wenn Leistungen dem Wesen nach gleich sind und wenn kein Hindernis für die Anerkennung zu erkennen ist, haben die Studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung gem. der Lissabon-Konvention.

Die „AG Raumverteilungsplanung“ soll sicherstellen, dass Pflichtveranstaltungen sich nicht überschneiden.

Der Workload wird in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

#### **1.5 Berufsfeldorientierung**

Die lehramtsorientierten Studiengänge der Universität Flensburg sollen nicht nur zur Berufstätigkeit im Lehramt und in jeweils geeigneten Berufsfeldern sondern im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen.

Wiewohl der Fokus der Studiengänge und des Studienmodells auf der Lehrer/innen/bildung liegt, ist eine sog. „Exit-Option“ für Studierende vorgesehen, die – nicht zuletzt auf der Grundlage der Praxisphasen – ihre berufliche Perspektive nicht im Schuldienst sehen. Im 6. Semester des Bachelorstudiums können die Studierenden deshalb verschiedene Schwerpunkte setzen, um sich gezielt auf die konsekutiven Masterstudiengänge vorzubereiten. Die Masterstudiengänge sollen zielgerichtet für ein schulformspezifisches Lehramt qualifizieren.

Um eine möglichst gute Praxisorientierung zu erreichen, wurden laut Selbstbericht die schulstufenspezifischen Aspekte der Studiengänge in enger Kooperation mit Schulrat, Kooperationsbeauftragten der Kooperationsschulen sowie mit den Mentorinnen und Mentoren geplant.

#### **1.6 Qualitätssicherung**

Grundidee des Qualitätsmanagementsystems ist laut Antrag die regelmäßige, auf aussagekräftigen Daten basierende Reflexion und Diskussion der Studiensituation und der Hochschullehre,

damit die Entwicklung der Universität auf diese Weise kritisch begleitet und mit Hilfe der Feedbacks von Studierenden, Lehrenden und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst konsistent und qualitativ hochwertig gestaltet werden kann.

In einer sich laut Antrag verändernden Umgebung mit neuen Studienbedingungen, neuen Studiengängen und -modellen sollen bestehende Qualitätssicherungsinstrumente, etwa Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik, mit neuen Elementen, z.B. dem 2012 eingerichteten Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende und Qualitätszirkeln sowie einem größeren, universitätsweiten Veranstaltungsformat verzahnt werden.

Die Förderung der Weiterbildung des Personals wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) wahrgenommen werden.

## **2. Zu den Teilstudiengängen**

### **2.1 Zu allen Teilstudiengängen im Paket**

#### **2.1.1 Studierbarkeit**

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „EULE“ angehören, fungiert als übergreifende Organisationsstruktur für das Lehramtsstudium. Das ZfL stimmt seine Tätigkeit mit der/dem Vizepräsident/in für Studium und Lehre ab.

Die Teilstudiengänge unterliegen einer Rahmenstruktur, so dass alle Fächer miteinander und mit Pädagogik kombiniert werden können – allerdings sollen die Studierenden schon bei der Fächerwahl im Bachelorstudium die späteren Anschlussmöglichkeiten der verschiedenen Lehrämter bedenken. Die möglichen Fächerkombinationen sind im Internetangebot der Zentralen Studienberatung aufgelistet. Im Interesse der Überschneidungsfreiheit liegen der Veranstaltungsplanung die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit häufig gewählten Fächerkombinationen zugrunde. Um die Studierbarkeit zu verbessern, wurden obendrein mit dem neuen Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung die modulspezifischen Teilnahmevoraussetzungen auf das zweite und dritte Semester im Bachelorstudium beschränkt.

Bei Studienbeginn sollen sog. „Campusengel“ in den Veranstaltungsgebäuden als Ansprechpartner/inne/n vor allem für die Studierenden des ersten Semesters bereit stehen und Auskunft über alle bei Studienstart auftretenden Fragen geben, stets auch in englischer Sprache. Am Anfang jedes Wintersemesters soll eine Eröffnungsveranstaltung stattfinden, bei der sich Fachschaften und Studienberatung vorstellen. Es folgt eine studentisch organisierte Einführungswoche.

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis der im Paket enthaltenen Fächer dokumentiert laut Hochschule das gesamte Veranstaltungsangebot einschließlich der jeweiligen Leistungs- und Prüfungsanforderungen. Es ist den Studierenden online verfügbar genauso wie allgemeine Informationen zum Studienverlauf und den Lehrenden. Weiterhin bieten die Fächer regelmäßige Sprechstunden und individuelle Beratungsgespräche insbesondere für die Studieneingangs- und für die Studienabschlussphase an.

Das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) ist für die jeweils rechtzeitige Online-Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses, für die Abbildung der Lehrveranstaltungen im Prüfungssystem sowie für die technische Prüfungs- und Veranstaltungsanmeldung zuständig.

Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen, es stehen unterschiedliche Prüfungsformate zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Hochschulen erbracht wurden, werden anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen bestehen, die sie ersetzen sollen. Die Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung (GSPO, inkl. Fachspezifischer Bestimmungen) wurde am 14.02.2013 verabschiedet und ist veröffentlicht.

#### Mathematik:

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis und die Homepage enthalten Informationen zu den angebotenen Modulen und Veranstaltungen, zu den Prüfungsanforderungen sowie den empfohlenen Studienverläufen. Darüber hinaus werden allgemeine Sprechstunden und individuelle Beratungsgespräche angeboten. Im Rahmen der Erstsemestereinführung bietet die Abteilung Mathematik eine eigene Veranstaltung an. Es werden weiterhin Angebote gemacht, fachlich relevante mathematische Grundkompetenzen im Rahmen freiwilliger Veranstaltungen zu entwickeln, falls diese aus der schulischen Bildung fehlen sollten. Dieses Angebot wird als Blockkurs vor Beginn der Vorlesungszeit angeboten.

Aufgrund der hohen Nachfrage werden zu den Pflichtvorlesungen mehrere Übungen angeboten, wodurch zeitliche Überschneidungen mit den Fächern Chemie, Physik und Sachunterricht ausgeschlossen werden sollen.

#### Physik:

Zum Beginn des ersten Semesters sollen Studienanfänger und -anfängerinnen in einer Begrüßungsveranstaltung ausführlich über die Inhalte des Studiums und die Verfahrensweisen informiert werden. Darüber hinaus bieten die Lehrenden Sprechstunden für Einzelgespräche und Beratungen an. Die Modulbeschreibungen werden den Studierenden im Internet bereitgestellt.

Im Bachelorstudium werden verschiedene Prüfungsformen eingesetzt. Dies sind Mündliche Prüfungen mit experimentellen Anteilen, Essays, Klausuren, Präsentation eines umgesetzten Projekts, Hausarbeiten und Portfolios. Als Lehrformen werden Vorlesungen, Praktika, Übungen und Seminare genutzt.

#### Technik:

Zum Beginn des Wintersemesters werden jeweils Begrüßungs- und Informationsveranstaltungen für die Studierenden des ersten Semesters im Bachelorteilstudiengang und in den Masterprogrammen angeboten. Weiterhin werden Sprechstunden und individuelle Beratungsgespräche insbesondere für die Studieneingangs- und für die Studienabschlussphasen angeboten. Im Rahmen des Vorlesungsverzeichnisses wird den Studierenden u.a. eine Lehrveranstaltungsplanung für das Fach und die Auskunft über die im jeweiligen Semester zu besuchenden Lehrveranstaltungen bereitgestellt. Über Spezifika der Veranstaltungen z.B. Termine und Fristen erhalten die Studierenden zum Beginn des jeweiligen Semesters Auskunft, dazu gehören auch die Prüfungsbedingungen und Ablaufpläne und Übungsmöglichkeiten im Rahmen von Praktika und Laborübungen als Vorbereitung auf z.B. fachpraktische Klausuren oder auch schulpraktische Übungen.

Als Lehrformen sind im Fach „Technik“ Seminare und Übungen, Praktika und Projekte und als Prüfungsformen Klausuren und Hausarbeiten, Referate/Präsentation und mündliche Prüfungen, Kolloquium, Portfolios sowie fachpraktische Klausuren vorgesehen.

#### Geographie:

Das Fach „Geographie“ bietet zum Beginn des Studiums eine Begrüßungsveranstaltung an. Weiterhin sollen die Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters systematisch zur „Sozialisation“ der Studierenden beitragen. Studierende sollen mit Hilfe zentraler Informationsveranstaltungen, des Mailverteilers und der Homepage des Instituts über Strukturen, Veranstaltungen und Termine informiert werden. Weitere Informationen wie Institutsflyer mit Modulplänen, Institutsleitbild und den Kontaktinformationen aller Lehrenden werden für alle Studierenden laut Hochschule zu Studienbeginn als Printversion verteilt und in elektronischer Form auf der Homepage des Instituts zur Verfügung gestellt. Außerdem gibt es regelmäßige Sprechstunden.

Im Fach „Geographie“ sind als Lehrformen Vorlesungen, Tutorien, Exkursionen, Seminare, Projektseminare, Kolloquium und Laborpraktika vorgesehen. Typische Prüfungsformen umfassen Klausuren, Exkursionsprotokolle, Hausarbeiten, Projektberichte, Praktikumsberichte und Portfolios.

Um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden, erfolgt laut Hochschule vor jedem neuen Semester eine Abstimmung in Bezug auf die am häufigsten belegten Fächerkombinationen. Individuelle Probleme, die durch Überschneidungen auftreten, werden per Antrag geregelt.

#### Qualitätssicherung

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der Universität verbindlich geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit universitätsweit eingesetzten Fragebögen zu evaluieren. Die Studiengangsverantwortlichen erhalten

eine anonymisierte Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des jeweiligen Studiengangs oder Teilstudiengangs. Die Lehrenden sollen ihr Feedback in der künftigen Lehrplanung berücksichtigen, die oder der Studiengangsverantwortliche kann innerhalb des (Teil-)Studiengangs das Gespräch mit den Lehrenden suchen. Die „Qualitätszirkel“ auf Studiengangsebene sollen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, Evaluationsergebnisse zu besprechen. Die Ergebnisse werden in einem Lehrbericht festgehalten.

Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die die Universität Flensburg in Kooperation mit dem Projekt KOAB der Universität Kassel durchführen lässt, soll mit mehrjährigem zeitlichem Abstand - aus Sicht der beruflichen Praxis - ein rückblickendes Feedback über das Studium sowie Informationen über das berufliche Fortkommen der Absolventinnen und Absolventen bieten. Diese Informationen sollen intern ausgewertet und z.B. auf einer universitätsweiten Veranstaltung hochschulöffentlich thematisiert werden.

### **Bewertung:**

Für jeden im Paket enthaltenden Teilstudiengang werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Im Fach Mathematik gibt es zusätzlich einen Vorkurs, in dem Schulkenntnisse aufgefrischt und Studierende auf das erste Semester vorbereitet werden. Dieser ist freiwillig zu besuchen. Besonders positiv aufgefallen ist das Konzept der „Campus-Engel“, die zu Semesterbeginn an zentralen Standorten Studierenden des ersten Semesters für Beratung, auch auf Englisch, zur Verfügung stehen.

Es gibt ein übergreifendes Beschwerde-Management-System, das allen Studierenden zugänglich ist. Zudem existieren Qualitätszirkel des Qualitätssicherungssystems, an denen Studierende beteiligt sind. Bei den im Rahmen der Begehung stattgefundenen Gesprächen mit den Studierenden war jedoch einigen Studierenden nicht bewusst, dass diese Angebote existieren und es ist der Eindruck entstanden, dass die Qualitätszirkel erst in einem Studiengang durchgeführt wurden. Die im Qualitätssicherungssystem vorgesehenen Qualitätszirkel sollten daher flächendeckend für alle Studiengänge der Universität Flensburg eingeführt und allen Statusgruppen der Universität bekannt gemacht werden. **(Hinweis 1)** Gleichzeitig ist jedoch positiv aufgefallen, dass Studierende jederzeit ihre Dozentinnen und Dozenten ansprechen können, um ihnen ihre Anliegen vorzubringen.

Die Lehrevaluation wird von den Dozentinnen und Dozenten mindestens einmal pro Semester durchgeführt, was dazu führt, dass nicht alle Veranstaltungen evaluiert werden. Die Vorstellung der und die Diskussion über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen scheint jedoch laut Aussage der befragten Studierenden unterschiedlich gehandhabt zu werden. Daher sollte dies einen verpflichtenden Charakter erhalten. **(Monitum 4)**

Das Gespräch mit den Studierenden ergab ebenfalls, dass es einen Mangel an frei nutzbaren studentischen Arbeitsräumen gibt. Daher sollte sich die Hochschule bemühen, weitere studentische Arbeitsräume einzurichten bzw. vorhandene Räume öffnen. **(Monitum 2)**

Die Hochschule achtet darauf, dass grundsätzlich ein überschneidungsfreies Studium möglich ist und dass Prüfungen und Raumvergabe zentral koordiniert werden. Bei den Gesprächen vor Ort gab es mit wenigen Ausnahmen in der Kombination mit kleinen Fächern wie dem Fach Musik keinerlei Beschwerden. Trotzdem sollte die Hochschule stärker darauf achten, die Belange der kleinen Fächer in Bezug auf das überschneidungsfreie Studieren zu berücksichtigen. **(Hinweis 2)**

Bei der Begehung hat sich weiterhin gezeigt, dass mit Blick auf die im Fach Geographie notwendigen Exkursionen Überschneidungen der Exkursionstermine mit Veranstaltungen anderer Fächer auftreten können. Hier könnte eine hochschuleinheitliche Exkursions- und Projektwoche für alle Fächer Abhilfe schaffen, wie sie an anderen Hochschulen ebenfalls durchgeführt werden. Ein Termin im Sommersemester wäre anzuraten. **(Monitum 5)**

Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Die Verantwortlichen für die Studiengänge sind klar geregelt. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind öffentlich z.B. über die Homepage der Universität einsehbar.

Für die Studiengänge wurden Workloaderhebungen durchgeführt, welche an gegebenen Stellen zu entsprechenden Veränderungen führten. Aus diesem Grund ist z.B. das erste Semester des Teilstudiengangs „Physik“ im Bachelorstudiengang komplett benotungsfrei gestaltet worden.

Für jedes Modul der Teilstudiengänge ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen sind größtenteils abwechslungsreich und der entsprechenden Kompetenzen angemessen. Einzige Ausnahme sind hierbei die Teilstudiengänge „Mathematik“. (siehe Kapitel „Qualität des Curriculums“ für die Teilstudiengänge Mathematik) Durch die zentrale Organisation sind Prüfungen weitestgehend überschneidungsfrei zu anderen Teilstudiengängen und Fächern terminiert.

### **2.1.2 Berufsfeldorientierung**

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ bietet im 6. Semester die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Schwerpunkte zu setzen, um eine Orientierung jenseits des schulischen Lehramts zu ermöglichen. In die Planung sind auch die Ergebnisse der zweimaligen Evaluation des Assistenzlehrerpraktikums durch Studierende sowie Mentorinnen und Mentoren eingeflossen.

Die Masterstudiengänge sollen gezielt auf ein schulformspezifisches Lehramt vorbereiten.

Das ZfL hat das Ziel, mit den Aktivitäten der „EULE“ an erkannte Mängel der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern anzuknüpfen und über die Phasen und Institutionen hinweg Aus- und Fortbildungsangebote zu entwickeln, die Möglichkeiten und Stärken von Universität und IQSH synergetisch zu nutzen und Lehrer/innen/bildung als Gesamtaufgabe erkennbar zu machen. Daraus sind laut Hochschule vielfältige Arbeitsbündnisse zwischen Studierenden, Lehrkräften in Ausbildung und erfahrenen Lehrkräften entstanden. Halbjährlich wird ein Fortbildungsprogramm aufgelegt, dessen Besuch eine erfolgreiche berufliche Entwicklung unterstützen soll.

Die Einrichtung „CampusCareer“ als gemeinsame Einrichtung von Universität und Fachhochschule ist als Anlaufstelle für Studierende gedacht, die ihre berufliche Orientierung klären wollen oder Unterstützung für den Übergang in den Beruf suchen. Sie organisiert – als Schnittstelle zwischen Studium und Beruf – spezifische Informationsveranstaltungen und Messen sowie Qualifizierungsangebote für Studierende. Studierende, die sich während des Studiums der Bildungswissenschaften gegen den Lehrberuf entscheiden, können in der von „CampusCareer“ angebotenen Individualberatung Alternativideen für berufliche Ziele entwickeln.

Für Studierende des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“, die nach diesem Studienabschluss eine Berufstätigkeit anstreben, bietet sich z.B. eine Arbeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen an. Abhängig von Vorerfahrungen und Präferenzen kann dabei neben der Arbeit im administrativ-organisatorischen Bereich auch eine Tätigkeit als Dozent oder Dozentin in Frage kommen, etwa in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Weiterbildungsangeboten. Ein anderes mögliches Berufsfeld soll der Journalismus oder andere schreibende Tätigkeiten darstellen. Eine andere Möglichkeit, nach dem Bachelorstudium auf den Arbeitsmarkt zu wechseln, besteht in einer anschließenden Berufsausbildung, die durch Berücksichtigung der Studieninhalte deutlich verkürzt werden kann.

#### **Bewertung:**

Das Modell der lehrerbildenden Studiengänge in den Naturwissenschaften 1 an der Universität Flensburg ist grundlegend geeignet, Studierende auf die zweite Phase der Lehrerausbildung vorzubereiten.

Die Studienprogramme der einzelnen Teilstudiengänge zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Dies wird insbesondere durch die frühe Integration von Praktika im Bachelorstudiengang gewährleistet. Die Orientierungspraktika werden durch ein mehrwöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum sinnvoll ergänzt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den gewählten Teilstudiengängen und wird in diesen überzeugend umgesetzt.

Auch die lehrerbildenden Masterprogramme zielen auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt ab. Der Masterstudiengang wird in den einzelnen Teilstudiengängen durch das Praxissemester sinnvoll ergänzt. Hier erreicht die Universität Flensburg einen fortgeschrittenen und vielversprechenden Planungsstand. Die selbstreflektierte Dokumentation des Praxissemesters durch ein Portfolio ist in den einzelnen Teilstudiengängen in Planung. Die Erfahrungen mit diesem Instrument werden zu einem späteren Zeitpunkt reflektiert werden müssen.

Die enge Verzahnung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung ist in allen Teilstudiengängen in außergewöhnlich überzeugender Form dargestellt. Dadurch werden die Studierenden früh mit der Verknüpfung von fachlichen Inhalten und deren unterrichtlichen Umsetzungen konfrontiert.

Eine Schlüsselqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer ist die Reflexion und Evaluation des eigenen Unterrichts. Das Evaluationskonzept der einzelnen Teilstudiengänge ist in sich schlüssig. Allerdings sollte auf die Auswertung der Evaluationsergebnisse mehr Wert gelegt werden. Fragen wie zum Beispiel „Wie kann ich konstruktiv Kritik üben, wie gehe ich mit Kritik um?“ sollten stärker in den Fokus der Studierenden gerückt werden.

## **2.2 Mathematik**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Im Teilstudiengang „Mathematik“ sollen die Studierenden zentrale Kenntnisse von fundamentalen mathematischen Konzepten, Denk- und Arbeitsweisen sowie von Grundbegriffen und grundlegenden Fragestellungen der Fachdidaktik erlangen. Absolventinnen und Absolventen des Faches sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Theorien verfügen. Sie sollen weiterhin befähigt sein, Mathematikunterricht adressatengerecht und zeitgemäß zu planen, durchzuführen und zu analysieren sowie ihre eigene Lehre kritisch reflektieren zu können. Sie sollen – u.a. durch drei Schulpraktika im Bachelorstudiengang und ein Praxissemester im Masterstudium – auf den Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit vorbereitet werden. Außerdem sollen sie in der Lage sein, sich selbstständig weiterzubilden. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten sollen in den konsekutiven Studiengängen zusammen mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben werden.

Die fachlichen Qualifikationsziele sehen den Erwerb von grundlegenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten aus den Bereichen der Algebra, Analysis, Geometrie, Stochastik sowie Zahlentheorie und den Umgang mit zentralen Begriffen und Arbeitsverfahren dieser Teilgebiete vor. Studierende sollen in diesen Bereichen mit zentralen Begriffen, Prozessen, Zusammenhängen und spezifischen Denkweisen vertraut sein und diese sowohl formal stichhaltig als auch schulstufengerecht darstellen können. Sie sollen insbesondere in der Lage sein, logische Strukturen zu erkennen, mathematische Beweise zu führen, mit den technischen Elementen der Mathematik zu arbeiten und die mathematische Fachsprache anzuwenden. Im Umgang mit Begründungen und logischen Verknüpfungen sollen sie Sicherheit erlangen. Sie sollen außerdem in der Lage sein, durch Modellierungsprozesse, außermathematische und innermathematische Fragestellungen miteinander zu vernetzen. Weiterhin sollen die Studierenden heuristische Strategien erlernen und so befähigt werden, ihr Wissen zur Problemlösung in unbekanntem Situationen anzuwenden.

Studierende sollen Vertrautheit mit den allgemeinen/prozessbezogenen und mathematischen/inhaltsbezogenen Inhalten der Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Primar- bzw. Sekundarbereich erlangen und dazu befähigt werden, sich kritisch mit fachdidaktischen Fragestellungen zur Kompetenzorientierung im Mathematikunterricht auseinanderzusetzen. Die Studierenden sollen fachdidaktische Hintergründe zu zentralen Inhalten des Mathematikunterrichts kennen und diese auf dieser Basis unterschiedliche schülergerechte Lösungsstrategien für schulmathematische Probleme entwickeln sowie bewerten. Zudem sollen sie die Fähigkeit erwerben, Aufgaben aus dem Bereich der Schulmathematik von einem höheren Standpunkt aus zu analysieren und dadurch didaktisch wertvolle Modifikationen an Aufgaben vorzunehmen sowie selbst Aufgaben zu entwickeln. Nicht zuletzt sollen sie befähigt werden, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung entsprechender Rahmenvorgaben (z. B. schulinterne Curricula, Bildungsstandards) und fachdidaktischer Ansätze zu planen, zu gestalten und zu analysieren.

Zur Zulassung für den Bachelorstudiengang gibt es keine fachspezifischen Voraussetzungen. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

### **Bewertung:**

Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge „Mathematik“ orientieren sich sowohl an den allgemeinen Qualifikationszielen der Hochschule als auch am „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ und an den Standards für die Lehrerbildung der KMK. Sie sind in jeder Hinsicht überzeugend. Sie beinhalten Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Sozial- und Selbstkompetenzen und fördern damit insbesondere eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Inhalte zielen auch auf eine wissenschaftliche Befähigung ab, der Erwerb professioneller Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben von Lehrkräften relevant sind, steht jedoch im Vordergrund. Der hohe Stellenwert, der in Flensburg nicht nur den fachwissenschaftlichen sondern auch den fachdidaktischen Ausbildungsinhalten beigemessen wird, kommt in den Zielen des Teilstudiengangs Mathematik explizit zum Tragen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor- und die Masterteilstudiengänge sind transparent in der „Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung der Universität Flensburg“ dokumentiert und enthalten keine spezifischen Hürden. Das Auswahlverfahren erfüllt die Vorgaben des Hochschulzulassungsgesetzes von Schleswig Holstein und die zur Anwendung kommenden Kriterien sind transparent und angemessen.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Das Studium des Teilstudiengangs „Mathematik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ gliedert sich in eine Einführungsphase, die das erste und zweite Semester umfasst, die Aufbauphase im dritten und vierten Semester sowie die Vertiefungsphase im fünften und sechsten Semester. In der Einführungsphase sind die Module „Algebra I und ihre Didaktik“ und „Analysis I und ihr Didaktik“ zu besuchen. Die Module „Geometrie und ihr Didaktik“, „Stochastik und ihre Didaktik“ sowie „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“ sind Teil der Aufbauphase. Die Vertiefungsphase umfasst die Module „Elemente der Zahlentheorie“, ein interdisziplinäres Wahlmodul sowie entweder das Modul „Mathematikdidaktik der Primarstufe“ oder das Modul „Mathematikdidaktik der Sekundarstufen“, wodurch eine Spezialisierung mit Blick auf das anschließende Masterstudium möglich ist. Sollten Studierende einen Fachmasterstudiengang im Fach Mathematik aufnehmen wollen, so können sie ein zusätzliches fachwissenschaftliches Modul belegen.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt. Unabhängig von der gewählten Spezialisierungsrichtung besuchen die Studierenden das Modul „Ma-

thematik und Sprache“. Weiterhin ist bei der Orientierung auf den geplanten Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen“ zusätzlich das Modul „Angewandte Mathematik und mathematische Technologie“ zu besuchen. Sollten sich Studierende auf einen außerschulischen Masterstudiengang orientieren wollen, besuchen sie zusätzlich das Modul „Vertiefende mathematische Projektarbeit“. Das „Interdisziplinäre Modul“ entfällt in allen Varianten.

Im Teilstudiengang „Mathematik“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ sind die drei Module „Kompetenzorientierter Mathematikunterricht in der Primarstufe“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Grundschule mit Begleitseminar“ und „Arithmetik und Geometrie“ zu besuchen.

Studierende des Masterstudiengangs „Lehramt Grundschule“, die Mathematik nicht als Teilstudiengang gewählt haben, müssen den „Lernbereich Mathematik“ belegen. Dieser besteht aus dem Modul „Mathematische Grundlagen der Primarstufe“. Studierende sollen damit grundlegende mathematische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den elementaren Bereichen Arithmetik, Geometrie und Stochastik und ihrer jeweiligen Didaktik erwerben.

Für den erfolgreichen Abschluss des Teilstudiengangs „Mathematik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ müssen die Module „Analysis II und ihre Didaktik“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“, „Algebra II und ihre Didaktik“ sowie „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ besucht werden.

Der Masterstudiengang „Lehramt Grundschulen“ bleibt durch die geplanten Umstrukturierungen im WS 2015/16 unberührt. Der neue Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen“ soll zukünftig in der Veranstaltung „Algebra II und ihre Didaktik“ die Lineare Algebra explizit einbeziehen. Statt dem Modul „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ sollen die Studierenden zwei vertiefenden Veranstaltungen mit Themenfeldern aus der Analysis, Algebra und Stochastik besuchen.

### **Bewertung:**

Der Bachelorteilstudiengang „Mathematik“ fügt sich konsistent in den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ ein. Der Studienverlaufsplan berücksichtigt im 5. Semester ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte als auch die Teilnahme der Studierenden an dem fächerübergreifenden „Interdisziplinären Modul“. Die Studierenden müssen sich erst im letzten Semester entscheiden, welchen Stufenschwerpunkt sie wählen bzw. ob sie einen fachwissenschaftlichen oder erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben. Diese späte Festlegung ist zu begrüßen.

Die Studienverlaufspläne für die Masterteilstudiengänge sind entsprechend den Vorgaben der Universität und dem Studienbeginn der Studierenden im Hinblick auf das Theorie-Praxis-Modul variabel. Das Fach ist bestrebt, eine Praktikumsbetreuung der Studierenden auch im Ausland zu ermöglichen und unterstützt damit auch hier die Internationalisierungsziele der Universität.

Die Änderungen, die für das Wintersemester 2015/16 für die Teilstudiengänge geplant sind, sind nachvollziehbar und sinnvoll.

Die Module sind vollständig im Modulkatalog dokumentiert. Die Studienverlaufspläne sind gut strukturiert und die inhaltlichen Anforderungen der Module bauen in den dargestellten Verläufen überzeugend aufeinander auf. Allerdings sollte noch einmal geprüft werden, ob die Module der Masterteilstudiengänge auf den Inhalten der Wahlpflichtmodule „Mathematikdidaktik der Primarstufe“ bzw. „Mathematikdidaktik der Sekundarstufen“ aufbauen. Es muss vermieden werden, dass z.B. Studierende, die im Bachelorstudiengang das Modul „Mathematikdidaktik der Primarstufe“ belegen, dann aber den Masterstudiengang für „Lehramt Gemeinschaftsschulen“ wählen, einen Nachteil durch die Änderung des Stufenschwerpunktes haben. Falls festgestellt wird, dass die Mastermodule stufenbezogene Inhalte der Bachelormodule voraussetzen, sollte geprüft wer-

den, ob ein nachträgliches Belegen des entsprechenden Moduls möglich ist und verlangt werden kann.

Vorbildhaft ist die durchgängige Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in fast allen Modulen. Die Gespräche mit den Studierenden haben bestätigt, dass diese Verzahnung in den Veranstaltungen auch tatsächlich gelingt und die Studierenden sowohl die Relevanz der mathematischen Themen für ihre spätere Unterrichtstätigkeit erkennen, als auch Interesse an der fachwissenschaftlichen Vertiefung entwickeln.

Das Curriculum orientiert sich sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang am „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ und an den Standards für die Lehrerbildung der KMK. Die im Antrag beschriebenen Module des Bachelor- und Masterteilstudiengangs „Mathematik“ decken sowohl für die Perspektive Grundschule als auch Gemeinschaftsschule die von der KMK in den Lehrbildungsstandards festgelegten inhaltlichen Anforderungen für die Mathematik und Mathematikdidaktik gut ab. Allein der Bereich angewandte Mathematik und mathematische Technologie ist in den Modulbeschreibungen nur am Rande vertreten. Von angehenden Lehrkräften in Deutschland wird verlangt, dass sie ihren Schülerinnen und Schülern ein Bild von Mathematik als eine Wissenschaft vermitteln, mit deren Hilfe technische, natürliche, soziale und kulturelle Erscheinungen wahrgenommen werden können (siehe Bildungsstandards Mathematik). Daher ist es zu bedauern, dass gerade das Modul zur angewandten Mathematik in den Curricula der zu akkreditierenden Teilstudiengängen nicht mehr vorhanden ist. Der Anwendungsbezug von Mathematik wird explizit im Bachelorstudiengang nur in den Modulbeschreibungen der Module „Stochastik und ihre Didaktik“ und „Interdisziplinäres Modul“ sowie im Masterstudiengang Gemeinschaftsschule in den Modulen „Algebra II und ihre Didaktik“ und „Analysis II und ihre Didaktik“ hervorgehoben. Mit den geplanten Veränderungen ab 2015 wird im Bachelorstudiengang für Studierende mit der Perspektive des Masterstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen“ zwar wieder ein Modul zur angewandten Mathematik angeboten, das interdisziplinäre Modul entfällt jedoch. Angehende Grundschullehrkräfte haben dann kaum noch eine Möglichkeit, Mathematik als angewandte Wissenschaft zu erfahren. Diese Erfahrungen können auch im Rahmen der grundlegenden Module gemacht werden, in den Modulbeschreibungen werden sie jedoch nicht erwähnt. Die Modulbeschreibungen müssen daher noch einmal im Hinblick auf anwendungsbezogene Komponenten ergänzt werden. **(Monitum 6)**

Der Einsatz neuer Medien ist laut den Modulbeschreibungen in den Vorlesungen der Module M 3 im Bachelorstudiengang und M 3 im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ vorgesehen. Weder in den Beschreibungen der fachwissenschaftlichen noch der fachdidaktischen Module ist zu erkennen, dass die Studierenden Kompetenzen in der Verwendung neuer Medien erwerben können. Da die Universität über Rechnerräume verfügt, ist sicherlich der Einsatz neuer Medien in den Übungen zu verschiedenen Modulen möglich. Die überarbeiteten Modulbeschreibungen müssen auch dies explizit ausweisen. **(Monitum 6)**

Die Veranstaltungsform ist fast durchgängig „Vorlesung mit Übung“ (bis auf M 5 und M 7 im Bachelor- und M 2 im Masterstudiengang). Die Einrichtung von Übungen zu den Vorlesungen wird sehr begrüßt und ermöglicht den Studierenden selbstständiges und kooperatives Arbeiten. Wünschenswert wäre jedoch eine stärkere Variation der Lehr- und Lernformen, insbesondere durch das Angebot von Seminaren. **(Monitum 8)** Dies würde auch die Wahlmöglichkeiten der Studierenden erhöhen.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsform ist fast durchgängig „Klausur oder mündliche Prüfung“. Im Bachelorteilstudiengang ist lediglich im Fachdidaktischen Praktikum ein Portfolio und im Interdisziplinären Modul ein Projektbericht vorgesehen. In den Masterteilstudiengängen bietet ebenfalls nur das Theorie-Praxis-Modul weitere Prüfungsformen. Aufgrund der hohen Studierendenzahlen in der Mathematik und dem höheren Prüfungsaufwand bei mündlichen Prüfungen ist es sehr wahrscheinlich, dass Studierende in 7 von 11 bzw. 8 von 12 Modulen

eine Klausur schreiben. Die in den Modulen angestrebten Methodenkompetenzen werden dadurch nur sehr eingeschränkt erfasst. Zudem ist aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich, ob die Klausuren immer zum Ende der Veranstaltungszeit stattfinden. Der Workload würde sich damit auf die Vorlesungszeit beschränken und damit zu einer hohen Belastung der Studierenden während der Zeit führen. Die Varianz der Prüfungsformen muss daher erhöht und den Studierenden die Nutzung der vorlesungsfreien Zeit ermöglicht werden. **(Monitum 7)**

### **2.2.3 Ressourcen**

Dem Teilstudiengang stehen drei Professuren, eine Juniorprofessur und 3,0 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzukommen 2,5 abgeordnete Lehrkräfte. Lehrbeauftragte werden in geringem Maße eingesetzt.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

#### **Bewertung:**

Die dargestellten personellen Ressourcen reichen zur Durchführung der fachbezogenen Lehre und Betreuung der Studierenden aus. Bei der zukünftigen Besetzung von Stellen bzw. bei der Berufung einer Professur sollte auf eine Ausrichtung der Personen auf den Primarstufenbereich in Forschung und Lehre geachtet werden, da dieser Bereich bei den bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachs relativ schwach vertreten ist.

Sehr begrüßt wird die geplante Einrichtung einer Lernwerkstatt Mathematik, um insbesondere den Primarstufenstudierenden Erfahrungen mit Anschauungsmaterialien zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die räumliche und sächliche Ausstattung als ausreichend zu bewerten, um die Lehre adäquat durchführen zu können.

## **2.3 Physik**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Durch die Teilstudiengänge „Physik“ sollen die Studierenden auf eine professionelle und reflektierte Ausübung der Lehrerrolle, der eine fachliche und fachdidaktisch begründete Auswahl und Vermittlung relevanter Unterrichtsthemen zu Grunde liegt, vorbereitet werden. Sie sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, die Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Schüler und Schülerinnen im Rahmen des allgemeinen Bildungsauftrags in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit zu stellen und ihre eigene Tätigkeit bei der Begleitung von Bildungsprozessen selbstkritisch reflektieren und ggf. modifizieren zu können. Weiterhin sollen sie aufgrund der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen zu einer ständigen Weiterentwicklung der Persönlichkeit im Sinne eines lebenslangen Lernens befähigt sein.

Die zu erreichenden fachlichen Qualifikationen der Studierenden umfassen ein solides und strukturiertes Wissen im Bereich fachwissenschaftlicher Inhalte und Konzepte der Physik in den Kernbereichen Mechanik, Thermodynamik, Elektrizität, Optik und Teilchenphysik sowie grundlegendes, anschlussfähiges Orientierungswissen in speziellen Bereichen der Physik. Sie sollen auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurückgreifen können und mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Physik sowie deren prinzipiellen Grenzen vertraut sein. In der Physikdidaktik sollen die Studierenden mit den zentralen Positionen und grundlegenden Fragestellungen dieser Wissenschaft sowie mit deren Methoden vertraut sein und in der Lage sein, aktuelle fachdidaktische Forschungsergebnisse grundsätzlich zu bewerten und auf schultypische Situationen zu beziehen.

Zur Zulassung für den Bachelorstudiengang gibt es keine fachspezifischen Voraussetzungen. Die Zulassung zu den Masterstudiengängen erfordert den Nachweis eines einschlägigen Bachelor-

studiengangs mit jeweils 50 bis 60 LP im gewählten Fach und einen Anteil von mindestens 35 LP in den Bildungswissenschaften. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

#### **Bewertung:**

Die Studienprogramme orientieren sich klar an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Neben fachlichen Aspekten werden auch überfachliche Aspekte einbezogen. Die Studienprogramme zielen eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Durch die Studienprogramme werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement gefördert.

Die formulierten Zugangsvoraussetzungen zu den Teilstudiengängen sind passend, transparent formuliert und dokumentiert. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Der Teilstudiengang „Physik“ im Bachelorstudium umfasst die Module „Einführung in die physikalische Arbeitsweise“, „Geschichte der Physik“, „Einführung in die Fachdidaktik“, „Zentrale Konzepte der Physik“, „Lernwerkstatt“, „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“, „Applied Physics“, „Elementare Begegnungen mit Phänomenen der Physik“ sowie ein Wahlpflichtfach. Wird nicht auf Lehramt studiert, sollte das Modul „Einführung in die Atom- und Quantenphysik sowie die Struktur der Materie“ und ein weiteres Vertiefungsmodul belegt werden.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt. Als Ersatz für das wegfallende „Interdisziplinäre Modul“ ist das Modul „Interdisziplinäres Modul in Zusammenarbeit mit Biologie und Chemie“ zu besuchen. Je nach Spezialisierungswunsch sind weitere Module zu belegen.

Für den Abschluss des Fachs „Physik“ im Masterstudiengang für Gemeinschaftsschulen müssen die Module „Fachliche Vertiefung Physik – Teil 1“, „Formen von Unterricht“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“, „Fachliche Vertiefung Physik – Teil 2“ und ein Wahlpflichtfach belegt werden. Im Curriculum soll insbesondere auf lehramtspezifische Inhalte fokussiert werden. Dazu sollen einerseits fachwissenschaftliche Inhalte weiter vertieft und andererseits auf die fachmethodischen und -didaktischen Problemstellungen der Sekundarstufe I bezogene Veranstaltungen angeboten werden. Ab dem Wintersemester 2015 wird es Veränderungen im Curriculum geben. So werden zusätzlich die Module „Physik im Kontext“ und „Physikunterricht und außerschulische Lernorte“ angeboten.

#### **Bewertung:**

Die Curricula der Studienprogramme für das Unterrichtsfach Physik orientieren sich an den deutschlandweiten impliziten und expliziten Qualitätsstandards (insbesondere den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK und dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“). Sie fügen sich konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein.

Als besonders Merkmal der Physikstudiengänge in Flensburg ist eine Betonung von wissenschaftshistorischen Aspekten zu erkennen, die sowohl für die fachliche als auch für die didaktische Ausbildung sinnvoll und in angemessenem Rahmen genutzt werden. Ein weiteres Kennzeichen des Physikstudiums in Flensburg ist die enge Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Positiv zu bewerten sind darüber hinaus englischsprachige und interdisziplinäre Lehrveranstaltungen. Insgesamt wird in ausgewogenem Maß Fachwissen und fachübergreifendes

Wissen vermittelt, sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen angebahnt. Dazu sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich durch die Diskussion mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität von der Qualität des Curriculums überzeugen. Die Modulhandbücher geben dies jedoch nicht in vollem Umfang wieder, da die vollständig vorliegenden Beschreibungen der Module nicht durchgängig einen Einblick in die Inhalte und Methoden geben. Dies betrifft insbesondere die Module „Lernwerkstatt“ und „Formen des Physikunterrichts“. Hier sollte die Darstellung der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen konkretisiert werden. **(Monitum 1)** Auch die Bezeichnung der Module könnte in diesem Zuge überdacht werden. Dies betrifft die Module „Einführung in die physikalische Arbeitsweise“ und „Zentrale Konzepte der Physik“. Beide Module beinhalten zusammen den fachwissenschaftlichen Kern des Studiums, der den klassischen Grundvorlesungen entspricht. Dies ist den Modulbezeichnungen nicht zu entnehmen.

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen variieren dabei angemessen. Bei der Festsetzung der Prüfungstermine bzw. der Abgabefristen für schriftliche Semesterarbeiten sollte darauf geachtet werden, dass diese möglichst weit in die Semesterferien gelegt werden, um den Workload im Semester zu entlasten und gleichmäßig zu verteilen. **(Monitum 3)**

Die Änderungen an den Curricula im Zuge der Umstellung auf das neue Lehrerbildungsgesetz sind transparent und nachvollziehbar. Ein Mobilitätsfenster ist vorgesehen und sinnvoll curricular eingebunden.

Das Gespräch mit den Studierenden hat ergeben, dass studentische Arbeitsräume nicht in gewünschtem Maße zur Verfügung stehen. Die Physikdidaktik verfügt zwar über eine kleine Bibliothek, die auch von Studierenden genutzt wird. Benötigt werden aber offenbar darüber hinaus Räume, in denen studentische Arbeitsgruppen z.B. Übungsaufgaben bearbeiten können. Dies könnte ggf. auch durch Öffnung von Seminarräumen in bestimmten Zeitfenstern ermöglicht werden. **(Monitum 2)**

Die Studierenden machten über alle beteiligten Fächer hinweg deutlich, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen nicht immer kommuniziert wurden. Es wäre deshalb wünschenswert, die Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation nicht nur zu empfehlen, sondern verpflichtend vorzusehen, um einen intensiveren Austausch aller Beteiligten zu ermöglichen. **(Monitum 4)**

### 2.3.3 Ressourcen

Den Teilstudiengängen im Bereich Physik stehen eine Professur, 2,0 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine halbe Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden. Dazu gehören laut Hochschule eine moderne, umfangreiche Sammlung von Experimentiergeräten, so dass alle gängigen Experimente und Schulversuche demonstriert bzw. von Studierenden selbst durchgeführt werden können sowie eine Studierendenwerkstatt und ein „HistoLab“.

#### **Bewertung:**

Die personellen Ressourcen sind aktuell gerade ausreichend. Derzeit ergänzt eine aus Sondermitteln finanzierte Lehrkraft für besondere Aufgaben die Arbeitsgruppe. Bei Wegfall der zusätzlichen Stelle könnten Engpässe auftreten. Eine besondere Belastung stellt derzeit die Betreuung mehrerer paralleler Bachelorstudiengänge dar, die aufgrund der Umstrukturierung des Studiengangs „Bildungswissenschaften“ neu angeboten bzw. zu Ende geführt werden müssen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist angemessen.

## **2.4 Technik**

### **2.4.1 Profil und Ziele**

In den Teilstudiengängen „Technik“ soll Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, sich ein belastbares und strukturiertes technisches, technikwissenschaftliches sowie technikdidaktisches Wissen und Können zu erarbeiten, auf dem sie in weiterführenden Studien- und Ausbildungs-etappen wie dem folgenden Referendariat, sowie in ihrer späteren Tätigkeit als Techniklehrer/in aufbauen können. Dazu umfasst das Studium wissenschaftlich intendierte fachpraktische, fachtheoretische sowie fachdidaktische Ausbildungsziele und Inhalte, die sich an den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ orientieren. Neben den fachwissenschaftlich und fachdidaktisch intendierten Lehrinhalten soll die sachlich-kritische Reflexion von Technikentwicklungen, deren ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen für das Individuum wie für die Gesellschaft insgesamt ein weiterer wesentlicher Zielaspekt des Studiums sein.

Zur Zulassung für den Bachelorstudiengang gibt es keine fachspezifischen Voraussetzungen. Für die Masterstudiengänge ist ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) nachzuweisen. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden. Weiterhin muss ein Nachweis über die Fähigkeit zum fach- und sicherheitsgerechten Umgang mit Werkzeugen und Maschinen des Technikunterrichts eingereicht werden.

#### **Bewertung:**

Grundsätzlich orientieren sich die Konzepte an den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ (DQR) und des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). Die Studiengangskonzepte sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig und im Hinblick auf die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Neben den fachlichen sind überfachliche Lernziele ausgewiesen, wobei Fähigkeiten zur Gestaltung von adressatenbezogenen Vermittlungsprozessen besonders betont werden. Positionen zur Entwicklung des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens werden in den Dokumenten deutlich, allerdings mahnten die Studierenden eine zielgerichtete Hilfe bei der Anfertigung ihrer Bachelor- und Masterarbeiten an.

Durch die Studienprogramme wird der Anspruch deutlich, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu fördern. Dazu werden vor allem die ausgewiesenen Methoden- sowie Sozial- und Personalkompetenzen einen wirksamen Beitrag leisten. Eine zentrale Rolle erhalten hier aus fachspezifischer Perspektive Aspekte der Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und veröffentlicht. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen gibt es nicht. Dennoch wird der Teilstudiengang weder im Bachelor- noch im konsekutiven Masterstudium ausgelastet. Eine Ursache hierfür ist das fehlende Angebot eines Technikunterrichts am Gymnasium des Landes Schleswig-Holstein.

Nach Aussage des Lehrpersonals werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme berücksichtigt. Die Studierenden erwarten hier allerdings deutlich klarere Transparenz.

### **2.4.2 Qualität des Curriculums**

Das Studium des Fachs „Technik“ im Bachelorstudiengang besteht aus der Einführungsphase im ersten und zweiten Semester, in welchem die Module „Fertigungstechnik“, „Maschinentechnik“ und der ersten Teil des Moduls „Fachdidaktik Technik“ zu besuchen sind, der Aufbauphase und

der Vertiefungsphase. Während der Aufbauphase sind die Module „Elektro-Energietechnik“, „Energietechnik“, der zweite Teil des Moduls „Fachdidaktik Technik“ sowie das „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“ und in der Vertiefungsphase die Module „Projekte für Technikunterricht“, „Interdisziplinäres Modul“ und „Außerschulische Lernorte“ zu besuchen. Sollte ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt werden, so wird empfohlen, zusätzlich das Modul „Technische Dokumentation“ zu besuchen.

Ab dem Wintersemester 2015/6 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt. Als Ersatz für das „Interdisziplinäre Modul“ ist das Modul „Elektronik“ zu besuchen. Im 6. Semester wird zusätzlich das Modul „Soziotechnik“ angeboten.

Um das Studium des Fachs „Technik“ im Masterstudiengang Lehramt Grundschule abschließen zu können, müssen die drei Module „Technische Bildung in der Primarstufe“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Grundschule mit Begleitseminar“ und „Forschungsorientiertes Arbeiten“ besucht werden.

Das Curriculum im Masterstudiengang Lehramt Gemeinschaftsschule umfasst die Module „Allgemeine Technologie“, „Technische Bildung in der Sekundarstufe“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“, „Forschungsorientiertes Arbeiten“ und „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“. Das letztgenannte Modul wird voraussichtlich ab dem Wintersemester 2015/16 entfallen und durch das Modul „Robotik“ ersetzt.

### **Bewertung:**

Das modularisierte Konzept ist an den inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010) orientiert. Es erhält im konsekutiven Teilstudiengang durch die Bildung von Grundlagen-, Einführungs-, Anwendungs-, Vertiefungsmodule eine überschaubare Struktur. Die Module sind eindeutig beschrieben und untereinander abgegrenzt. Der Aufbau der Module erfolgt entsprechend der Sach- und Lernlogik. Durch diese Modularisierung wird für die Studierenden durchschaubarer, wie der zu studierende Stoff zusammengehört. Somit gibt es einen eindeutigen Gewinn an Transparenz für Lehrende und Studierende und die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- oder Masterniveau fixierten Anforderungen werden deutlich.

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein.

Die Module orientieren auf grundlegendes Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und auch Schlüsselkompetenzen. Gewürdigt werden muss die durchgängige Verknüpfung fachtheoretischer, fachpraktischer und fachdidaktischer Aspekte in den Modulen der Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsphase. Deutlich wird die zielgerichtete konzeptionelle Anlage einer professionsorientierten Theorie-Praxis-Verschränkung. Im Zentrum steht ein doppelter Praxisbezug (betriebliche und schulische Praxis). Gut inhaltlich verankert sind sowohl die Konzepte und großen Ideen der Technik.

Allerdings weicht das Curriculum von der systemischen Anlage einer Allgemeinen Technologie<sup>1</sup> mit der Differenzierung in stoff-, energie- und informationsverarbeitende technische Systeme ab und gliedert dagegen nach speziellen Technologien, wie Fertigungstechnik, Maschinentechnik, Elektro-Energietechnik, Informationstechnik. Dadurch könnte die Ausrichtung der Module an dis-

---

<sup>1</sup> Nicht nur die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010), auch die Empfehlungen des VDI (Verein Deutscher Ingenieure e. V.) zum Bachelor-Master-Studiengang für Techniklehrer an allgemeinbildenden Schulen aus dem Jahre 2006 empfehlen eine an der Allgemeinen Technologie orientierte Struktur.

ziplinübergreifenden Fragestellungen und vor allem die soziotechnische Betrachtungsweise verloren gehen. Allerdings wird das Curriculum ab dem Wintersemester 2015/16 umgestellt und im 6. Semester zusätzlich das Modul „Soziotechnik“ angeboten.

Trotz dieser fachsystematisch veränderten Anlage werden auf der Inhaltsebene die Standards der KMK vollständig eingelöst. Problematisch erscheint, dass die Modulbeschreibungen bezüglich der Kompetenzbeschreibungen (vor allem der Fachkompetenzen) sehr allgemein gehalten und nicht als Lernergebnisse (Learning Outcomes) formuliert sind. Darüber hinaus sind auch die Inhaltsbeschreibungen sehr stark generalisiert. Zugleich sind soziotechnische Aspekte (Mensch-Technik-Bezüge) als übergreifende Leitlinie in den Modulen auszuweisen. **(Monitum 1)**

Aus der Sicht der Studierenden ist der Gegenstandsbereich Elektrotechnik/Elektronik im Vergleich zur Holzbearbeitung überdimensioniert. Aus dem Curriculum ist dies nicht ersichtlich und den Zielstellungen angemessen.

Das Konzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen – vor allem auch Projekte - sowie vielfältige Prüfungsformen vor. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Kritisch äußerten sich die Studierenden bezüglich der Transparenz hinsichtlich der Prüfungsanforderungen in Bezug auf die offen gelegten Bewertungskriterien und die starke Belastung durch Leistungsnachweise zum Ende der Vorlesungszeit. Die Problematik wurde offensichtlich durch die Lehrkräfte erkannt und durch präzisierte lehrkonzeptionelle Dokumente behoben. Ein positives Muster wurde vorgestellt (Lehrkonzeption vom 27.10.2013 „Aufgaben und Informationen zum Mastermodul I Gemeinschaftsschule“).

Zu prüfen wäre, inwieweit gezielt Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, vor allem zur Forschungsmethodologie im Kontext des Erstellens der Bachelor- bzw. Masterarbeiten angeboten werden können.

Den Studierenden sollten zukünftig die Lehrkonzeptionen für die einzelnen Module zugänglich gemacht werden. Sie könnten auf der Webseite der Abteilung Technik und ihre Didaktik an der Universität Flensburg veröffentlicht und jährlich aktualisiert werden. Hier sind vor allem auch die Kriterien der Leistungsbewertung und ihre Gewichtung offen zu legen. Darüber hinaus sollte der Workload über das gesamte Semester verteilt werden. Um dies zu erreichen, könnten die Fristen für die Abgabe schriftlicher Arbeiten flexibilisiert werden. **(Monitum 3)**

### **2.4.3 Ressourcen**

Den Teilstudiengängen im Bereich Technik stehen eine Professur, 2,0 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine halbe Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

#### **Bewertung:**

Die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen für lehramtsbezogene Studiengänge für die Primar- und Sekundarstufe I sind vorhanden. Vor allem erlaubt die gute Ausstattung eine forschungsbasierte Lehre zur Arbeit mit (neuen) Medien insbesondere auch bezüglich der technischen Experimente. Die Möglichkeiten werden von der Abteilung Technik und ihre Didaktik zielgerichtet genutzt.

Generell ist zu berücksichtigen, dass die Abteilung Technik und ihre Didaktik an der Universität Flensburg in den letzten drei Jahren vor allem auf personellem Gebiet eine deutliche Veränderung vollzogen hat. Die W3-Professur ist fachlich adäquat besetzt worden. In der Folge konnten die Dauer- und Qualifikationsstellen neu besetzt werden (eine weitere Qualifikationsstelle befindet sich noch im Besetzungsverfahren). Zwei Qualifikationsstellen zu Fragen der Inklusion wurden mit der Besetzung der W3-Professur neu geschaffen.

Mit der Neubesetzung wurde auch die Ausstattung modernisiert, erweitert und somit den aktuellen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus werden Synergieeffekte durch die Kooperation mit dem Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat) erschlossen.

Die Ausstattung mit Werkstätten/Laborräumen und auch mit Maschinen/Geräten sowie Experimentiermedien bestimmt den nationalen Standard in der BRD mit. Der Zugang der Studierenden zu den Werkstätten unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Arbeitssicherheit ist klar geregelt.

## **2.5 Geographie**

### **2.5.1 Profil und Ziele**

In den Teilstudiengängen „Geographie“ sollen die Studierenden theoretisch untermauerte und praktisch anwendbare Kenntnisse der Teildisziplinen der Humangeographie, der Physischen Geographie, der regionalen Geographie und der Mensch-Umwelt-Forschung erwerben. Studierende sollen erlernen, zeitgemäßen Geographie-Unterricht zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Da fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in den konsekutiven Studiengängen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen unterrichtet werden sollen, sind die Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf die Berufstätigkeit vorbereitet. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich mit Blick auf zentrale aktuelle und zukünftig auftretende Themen und Fragestellungen des Geographie-Unterrichts selbstständig weiterzubilden. Insgesamt sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten im Zusammenhang erworben werden. So sollen Methoden hinsichtlich ihrer Bildungswirksamkeit erörtert werden. Weiterhin sollen Methoden der Gestaltung, Beobachtung und Reflexion von Prozessen geographischer Bildung zentraler Bestandteil des Teilstudiengangs sein.

Zur Zulassung für den Bachelorstudiengang gibt es keine fachspezifischen Voraussetzungen. Die Zulassung zu den Masterstudiengängen erfordert den Nachweis eines einschlägigen Bachelorstudiengangs mit jeweils 50 bis 60 LP im gewählten Fach und einen Anteil von mindestens 35 LP in den Bildungswissenschaften. Zudem müssen Schulpraktika von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

#### **Bewertung:**

Das Profil der Studienprogramme ist primär an einer späteren Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer ausgerichtet. Daneben ist ein Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang möglich. Die Konzepte der geographischen Studiengänge orientieren sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Neben fachlichen Aspekten werden auch überfachliche Aspekte berücksichtigt. Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung im angestrebten Studienabschluss.

Durch einzelne in den Studiengängen integrierte Studienelemente werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

## 2.5.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudiengang müssen im Fach „Geographie“ die Module „Geographie als Wissenschaft und Bildungsfach“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Humangeographie“, „Fachliche Vertiefung der Physischen Geographie“, „Fachliche Vertiefung der Humangeographie“, „Geomethoden“, „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“, „Regionale Geographie“, „Interdisziplinäres Modul“ und „Geographische Bildung für nachhaltige Entwicklung“ besucht werden. Sollte im Anschluss an den Bachelorstudiengang ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang gewählt werden, empfiehlt das Fach zusätzlich das Modul „Angewandte Geographie“.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt. Als Ersatz für das „Interdisziplinäre Modul“ ist das Modul „Natur und Gesellschaft“ zu besuchen. Weiterhin werden die Module „Nachhaltigkeitsbildung und -kommunikation“, „Große Exkursion“ und „Angewandte Geographie“ angeboten, die je nach Spezialisierungswunsch zu belegen sind.

Das Curriculum für das Fach „Geographie“ im Masterstudiengang Lehramt Gemeinschaftsschule sieht den Besuch der Module „Aktuelle Forschungsfelder der Geographie und ihre Umsetzung“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“, „Aktuelle Entwicklungen in der Geographiedidaktik“ und „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ vor. Ab dem Wintersemester 2015/16 wird voraussichtlich das Modul „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ entfallen und durch die Module „Geographien der Entwicklung“ und „Geographisches Forschungsseminar“ ersetzt.

### **Bewertung:**

Die Curricula entsprechen in fachwissenschaftlicher ebenso wie in fachdidaktischer Hinsicht den Anforderungen an eine moderne Geographie. Neben der Vermittlung eines breiten, fachbezogenen Wissens wird Interdisziplinarität durch entsprechende Lehrveranstaltungen aktiv umgesetzt. Darüber haben besonders methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Fachdidaktik, einen hohen Stellenwert. Durch eine große Fülle unterschiedlicher Veranstaltungsformen können vielfältige Schlüsselkompetenzen vermittelt werden.

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“, bezogen auf das Bachelor- bzw. das Masterniveau, definiert sind.

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in die entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein und sind nahezu ohne Probleme studierbar.

Die lehrerbildenden Studiengänge entsprechen den einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK.

Die Studienprogramme verfügen über adäquate Lehr- und Lernformen, wie sie eine moderne und innovative Geographieausbildung kennzeichnet. Die Lehr- und Lernformen sind passgerecht zu den Veranstaltungsformen und zeugen von einer hohen Vielfalt.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Nachdem dies in den Grundlagenveranstaltungen am Studienbeginn Klausuren sind, erfolgt in den höheren Semestern – angepasst an die Veranstaltungsform - eine Variation von Hausarbeiten, Projektberichten, Portfolios und Präsentationen/mündlichen Prüfungen. Dabei sind die Prüfungsformen i.d.R. passgerecht zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Allerdings sollte überlegt werden bei der Prüfung von kooperativen Lehrveranstaltungen auch einheitliche Gruppenbenotungen zu ermöglichen.

In den Modulhandbüchern sind alle Module vollständig dokumentiert. Allerdings sind die Beschreibungen der zu vermittelnden Inhalte z.T. sehr knapp beschrieben und die zu erlangenden Kompetenzen z.T. unpräzise und nicht sehr ausführlich dargestellt. Dies muss behoben werden.

**(Monitum 1)** Auch sollte wie in den anderen Teilstudiengängen stärker darauf geachtet werden, den Workload über das gesamte Semester zu verteilen. **(Monitum 3)**

### 2.5.3 Ressourcen

Den Teilstudiengängen im Bereich Geographie stehen eine Professur und 3,0 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, davon 2 mit erhöhter Lehrleistung, zur Verfügung.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

#### **Bewertung:**

Für die laufenden bzw. anlaufenden Studiengänge sind genügend personelle Ressourcen vorhanden. Durch das überaus große Engagement der Lehrenden ist eine qualitativ hohe Lehre gewährleistet. Mit der Besetzung der (einzigen) Professur mit dem Schwerpunkt Humangeographie ist jedoch das Verhältnis zur Physischen Geographie nicht ausgeglichen. Es sollte daher eine zweite, physisch-geographisch orientierte Professur z.B. mit dem Schwerpunkt Geoökologie und Nachhaltigkeit eingerichtet werden. **(Monitum 9)** Dies würde eine deutliche Verbesserung in der Breite des Faches bedeuten und innovative Forschung ermöglichen. Insbesondere in der umweltforschungsbezogenen Laborausstattung und der Ausstattung für Geländeprojekte sollten Investitionen erfolgen. Dies sollte sowohl personelle Ressourcen (z.B. dauerhaft durch eine Laborkraft bzw. eine Gelände-/Laborhilfskraft) als auch die sächliche Ausstattung (Labor) betreffen. **(Monitum 10)**

### 3. Zusammenfassung der Monita

Übergreifende Monita:

1. Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die in den Modulen zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen sowie ggf. die Methoden ausführlicher dargestellt und präzisiert werden.
2. Die Hochschule sollte mehr studentische Arbeitsräume einrichten bzw. vorhandene Räume öffnen.
3. Es sollte stärker darauf geachtet werden, den Workload über das gesamte Semester zu verteilen. Um dies zu erreichen, könnten die Fristen für Abgabe schriftlicher Arbeiten flexibilisiert werden.
4. Die Vorstellung der und die Diskussion über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden sollte einen verpflichtenden Charakter bekommen.
5. Es sollte eine hochschulweite einheitliche Exkursions- und Projektwoche eingerichtet werden.

Monita zu den Teilstudiengängen Mathematik:

6. Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden. Dabei müssen der Anwendungsbezug der fachmathematischen Inhalte ergänzt und der Einsatz neuer Medien muss in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.
7. Die Prüfungsvarianz muss erhöht werden, um einerseits den Workload auf das gesamte Semester gleichmäßig zu verteilen und andererseits die Prüfungen kompetenzorientierter zu gestalten.
8. Die Anzahl der im Curriculum verankerten Seminare sollte erhöht werden.

Monita zu den Teilstudiengängen Geographie:

9. Es sollte eine zweite physisch-geographisch orientierte Professur z.B. mit dem Schwerpunkt Geoökologie und Nachhaltigkeit eingerichtet werden.
10. Insbesondere in der umweltforschungsbezogenen Gelände- und Laborausstattung sollten Investitionen erfolgen, Dies sollte sowohl personelle Ressourcen (z.B. dauerhaft durch eine Laborkraft bzw. eine Gelände-/Laborhilfskraft) als auch die sächliche Ausstattung (Labor) betreffen.

Hinweise zum Modell:

1. Die im Qualitätssicherungssystem vorgesehenen Qualitätszirkel sollten flächendeckend für alle Fächer der Universität Flensburg eingeführt und allen Statusgruppen der Universität bekannt gemacht werden.
2. Bei der Weiterentwicklung des Konzepts zum überschneidungsfreien Studium sollten die Belange der kleinen Fächer stärker beachtet werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die in den Modulen zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen sowie ggf. die Methoden ausführlicher dargestellt und präzisiert werden.

#### Kriterium 3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Mathematik“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beschreibungen der Module müssen überarbeitet werden. Dabei müssen der Anwendungsbezug der fachmathematischen Inhalte ergänzt und der Einsatz neuer Medien muss in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.

#### Kriterium 4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*

- eine geeignete Studienplangestaltung
  - die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
  - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
  - entsprechende Betreuungsangebote sowie
  - fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Mathematik“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsvarianz muss erhöht werden, um einerseits den Workload auf das gesamte Semester gleichmäßig zu verteilen und andererseits die Prüfungen kompetenzorientierter zu gestalten.

### **Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

##### Hinweise zum Modell

- Die im Qualitätssicherungssystem vorgesehenen Qualitätszirkel sollten flächendeckend für alle Studiengänge der Universität Flensburg eingeführt und allen Statusgruppen der Universität bekannt gemacht werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Konzepts zum überschneidungsfreien Studium sollten die Belange der kleinen Fächer stärker beachtet werden.

##### Übergreifende Empfehlungen

- Die Hochschule sollte mehr studentische Arbeitsräume einrichten bzw. vorhandene Räume öffnen.
- Es sollte stärker darauf geachtet werden, den Workload über das gesamte Semester zu verteilen. Um dies zu erreichen, könnten die Fristen für Abgabe schriftlicher Arbeiten flexibilisiert werden.
- Die Vorstellung der und die Diskussion über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden sollte einen verpflichtenden Charakter bekommen.
- Es sollte eine hochschulweite einheitliche Exkursions- und Projektwoche eingerichtet werden.

##### Empfehlung zu den Teilstudiengängen Mathematik

- Die Anzahl der im Curriculum verankerten Seminare sollte erhöht werden.

##### Empfehlung zu den Teilstudiengängen Geographie:

- Es sollte eine zweite physisch-geographisch orientierte Professur z.B. mit dem Schwerpunkt Geoökologie und Nachhaltigkeit eingerichtet werden.

- Insbesondere in der umweltforschungsbezogenen Gelände- und Laborausstattung sollten Investitionen erfolgen, Dies sollte sowohl personelle Ressourcen (z.B. dauerhaft durch eine Laborkraft bzw. eine Gelände-/Laborhilfskraft) als auch die sächliche Ausstattung (Labor) betreffen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

die Teilstudiengänge

- „Mathematik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Mathematik“ im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“
- „Physik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Technik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Geographie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“

unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.